

Eingereicht durch: Amt für Finanzen Datum: 12.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft Lebus	16.08.2022	öffentlich
Ortsbeirat Mallnow	16.08.2022	öffentlich
Ortsbeirat Schönfließ	16.08.2022	öffentlich
Ortsbeirat Wulkow	16.08.2022	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Lebus	25.08.2022	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2022

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt das in der Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2022 – 2025 gem. § 63 Abs. 5 Brandenburgische Kommunalverfassung.

Der Beschluss 02-02/2022 vom 22.02.2022 wird aufgehoben.

Sachdarstellung:

Der vorliegende Haushaltsplan 2022 erfüllt nicht die Bedingungen des § 63 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Die Gemeinden sind demnach verpflichtet ihre Haushalte grundsätzlich so aufzustellen, dass das ordentliche Ergebnis, d.h. die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen, in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Plan und Rechnung auszugleichen sind. Demnach ist entsprechend § 63 Abs. 5 BbgKVerf. ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Die mittelfristige Planung bis 2025 zeigt, dass mit den angezeigten Maßnahmen das Konsolidierungsziel noch nicht erreicht wird.

Der Haushalt der Stadt Lebus kann daher weiterhin als extrem angespannt bezeichnet werden. Damit ist es auch für 2022 und die Folgejahre unumgänglich, weitere Sparmöglichkeiten aufzuzeigen, um dem Ziel der dauernden Leistungsfähigkeit wieder näherzukommen.

Bei den in den Anlagen dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen werden die Haushaltsleitlinien und Maßnahmen zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs der Stadt Lebus konkretisiert und dargestellt.

Die in 2021 beschlossenen Maßnahmen wurden teilweise realisiert. Ein Vorentwurf zur Friedhofskalkulation wurde erstellt, die Erhöhung der Grundsteuer A und B wurde im Haushaltsjahr 2021 vollständig umgesetzt.

Der Haushalt 2022 wird weiterhin unter größtmöglicher Sparsamkeit geführt, um einen Ausgleich wieder zu erlangen.


Unterschrift Amtsdirektor


Fachamt

Haushaltssicherungskonzept 2022 – 2025

- Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2022 – 2025-

1. Gesetzlicher Rahmen und Vorwort

2. Haushaltswirtschaftliche Situation

3. Konsolidierungsziel

4. Konsolidierungsmaßnahmen

5. Haushaltsleitlinien

6. Anlagen

1. Gesetzlicher Rahmen und Vorwort

Maßgeblich für die Haushaltswirtschaft der Stadt Lebus sind die §§ 63 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf). Die Gemeinden sind demnach verpflichtet, ihre Haushalte grundsätzlich so aufzustellen, dass das ordentliche Ergebnis, d.h. die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Plan und Rechnung auszugleichen ist.

Sofern ein Ausgleich „trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich ist, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.“

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ein Bestandteil des Haushaltsplanes. Die im beschlossenen Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Maßnahmen und Richtlinien sind mit dem Haushaltsplan in der Haushaltssatzung zu berücksichtigen. Das Haushaltssicherungskonzept ist vor der Haushaltssatzung zu beschließen, da der Beschluss eines unausgeglichenen Haushaltes sonst unzulässig wäre.

Gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf muss das Haushaltssicherungskonzept durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt werden. Folglich darf die Haushaltssatzung erst bekannt gemacht werden, wenn die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgt ist.

Grundlage zur Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes bildet der Runderlass des MDI Bbg. in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 vom 24.07.2013 „Maßnahmen und Verfahren der Haushaltssicherung und der vorläufigen Haushaltsführung“.

Im Jahr 2021 wurde das Haushaltssicherungskonzept – wie auch die Haushaltssicherungskonzepte 2010 – 2020 durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt. Die Genehmigung des für das Haushaltsjahr 2021 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes erfolgte ohne weitere Auflagen.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2022 ist das Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2021 fortzuschreiben. Die in 2021 enthaltenen Maßnahmen sind abzurechnen und zu übertragen, wenn diese noch nicht oder nur teilweise umgesetzt sind. Darüber hinaus sind zusätzliche Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. Außerdem werden die Übersichten über die freiwilligen Aufgaben und pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes um die Vorjahresergebnisse und Planansätze des Vorjahres ergänzt und fortgeschrieben, mit der Maßgabe, dass die festgesetzten Einsparziele in der Planung der Folgejahre verbindlich eingehalten werden. Außerdem wird die Übersicht „Verzicht auf Erträge“ beigefügt.

2. Haushaltswirtschaftliche Situation

Nach dem Jahresabschluss 2012 wurden die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 durch die Stadtverordnetenversammlung am 04.04.2019 beschlossen. Durch die im Saldo negativen Ergebnisse in Höhe von 36.593,73€ (2013) und -423.728,95€ (2014) wurde die Rücklagen der Stadt vollständig aufgebraucht, sodass zum 31.12.2014 ein Fehlbetrag in Höhe von insgesamt -210.105,66€ zu Buche stand.

Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 wurden durch die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 20.02.2020 beschlossen. Die Rücklage aus Überschüssen beträgt zum 31.12.2016 aufgrund der positiven Ergebnisse in 2015 und 2016 in Höhe von 901.942,48€ (2015) und 70.027,63€ (2016) noch 811.936,63€. Im außerordentlichen Ergebnis verbleibt zum 31.12.2016 ein Fehlbetrag in Höhe von -2.896,44€.

Trotz dieser relativ positiven Ergebnis- und Rücklagenentwicklung lässt sich für die Stadt Lebus keine Entspannung der Haushaltslage verzeichnen, da in 2017 ein Fehlbetrag in Höhe von -22.428,67 € (ordentliches Ergebnis) die Entwicklung der Überschüsse im ordentlichen Ergebnis auf 789.507,96 € schmälert. Im außerordentlichen Ergebnis verbleibt zum 31.12.2017 ein Fehlbetrag in Höhe von -15.034,02 €

Aufgrund des voraussichtlichen positiven Ergebnis in 2018 erholt sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (vorl. 31.12.2018: 1.116.037,60€), jedoch ist in 2019 erneut ein voraussichtlicher Fehlbetrag in Höhe von -343.921,24 € zu erwarten, welcher die Rücklage aus Überschüssen im ordentlichen Ergebnis erneut reduziert (vorl. 31.12.2019: 772.116,36€)

Diese voraussichtliche Entwicklung reicht rechnerisch nicht aus, um die Ansätze in 2019 (-2.521,24€), 2020(-738.460,35€) und 2021 (-727.700,00) zu decken.

Der Haushalt der Stadt Lebus kann daher weiterhin als extrem angespannt bezeichnet werden.

3. Konsolidierungsziel

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, die Haushaltswirtschaft finanziell zu ordnen sowie über den Abbau der Aufwendungen und die Erhöhung der Erträge die dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen. Die mittelfristige Planung bis 2025 zeigt, dass mit den angezeigten Maßnahmen das Konsolidierungsziel noch nicht erreicht wird.

Dennoch setzt sich die Stadt Lebus als Ziel, 2028 einen ausgeglichenen Haushalt wieder zu erreichen, da sich in den nächsten Jahren neue Einnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien erzielen lassen. Weiterhin sollen Gebührensatzungen u.a. im Bereich der Bibliothek, sowie der Nutzung der Kulturhäuser und Turnhallen überarbeitet und angepasst werden, hiervon betroffen ist auch die Essengeldsatzung der Kitas. Darüber hinaus soll auch der Verkauf von kommunalen Eigentum soll in Betracht gezogen und geprüft werden.

Im Genehmigungsschreiben des HSK 2021 vom 13. Juli 2021 wurden keine weiteren Auflagen erteilt.

Während der Haushaltsdurchführung 2021 wurde sichergestellt, dass geplante Zuschüsse in 2021 (224.000€) reduziert bzw. nicht überschritten werden, um dem zulässigen Rahmen in Höhe von 3% der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit gerecht zu werden.

Diese Abrechnung ist weiterhin vorläufig, da die entsprechenden Jahresabschlüsse noch nicht vorliegen, wobei Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit den jeweiligen Planansätzen einberechnet wurden.

Umsetzung der Maßnahmen:

HSK 2021/1 Erarbeitung Friedhofsatzung, diese Maßnahme ist nicht abgeschlossen. Es wurde innerhalb des Fachamtes eine Möglichkeit zur Kalkulation erstellt, jedoch soll von externer Seite eine erneute Kalkulation erstellt werden.

HSK 2021/2 Erhöhung der Grundsteuer A (Mehreinnahmen 4TEUR)

HSK 2021/3 Erhöhung der Grundsteuer B (Mehreinnahmen 8TEUR)

4. Konsolidierungsmaßnahmen

Neben der strikten Einhaltung des Zuschussbedarfs in Höhe von 224.000 € in 2022 und der verbindlichen Einhaltung der Einsparziele der Folgejahre plant die Stadt Lebus in 2022 die **folgenden neuen Konsolidierungsmaßnahmen**:

- **Maßnahme 2022/1 Bezeichnung der Maßnahme: Überprüfung der Satzungen der Kulturhäuser**
- **Maßnahme 2022/2 Bezeichnung der Maßnahme: Überprüfung der Satzungen der Bibliothek**
- **Maßnahme 2022/3 Bezeichnung der Maßnahme: Einnahmen erneuerbare Energien**
- **Maßnahme 2022/4 Bezeichnung der Maßnahme: Überprüfung der Grünanlagenpflege**
- **Maßnahme 2022/5 Bezeichnung der Maßnahme: Anpassung Essengeldsatzung Kita**

Der Prozess der strategischen Haushaltskonsolidierung, insbesondere der Überprüfung von Art und Umfang pflichtiger, aber auch freiwilliger Leistungen stellt sicherlich den schwierigsten Bereich der Haushaltskonsolidierung dar; er bildet aber unstrittig den politisch umstrittensten Bereich, daher wird diese Maßnahme nicht explizit aufgenommen, sondern muss zukünftig der dauernden Prüfung unterliegen.

5. Haushaltsleitlinien

Diese Konsolidierungsmaßnahmen stehen in konkreter, direkter und enger Verbindung mit den folgenden **zehn Haushaltsleitlinien**, die die Stadt Lebus bereits im letzten HSK 2020 aufstellte und nun mit dem neuen HSK 2021 fortschreibt:

A) Leitlinien der Haushaltsplanung

- 1.) Mehreinnahmen sind grundsätzlich zur Reduzierung des Fehlbetrags einzusetzen.

- 2.) Der Fertigstellung von begonnenen Investitionen ist Vorrang einzuräumen. Dabei ist stets zu prüfen, ob Einsparungen realisierbar sind.
- 3.) Neue Investitionen können nur im Rahmen verfügbarer investiver Schlüsselzuweisungen realisiert werden.
- 4.) Wenn Fördermittel beantragt werden, ist zu prüfen, ob der Eigenanteil und die Folgekosten leistbar sind.
- 5.) Haushaltsreste werden nur in unabweisbaren Fällen gebildet und ansonsten abgesetzt.

B) Leitlinien der Haushaltsaus- und -durchführung

- 1.) Eine flächendeckende Aufgabenkritik und Überprüfung der Art der Aufgabenerledigung in allen Bereichen ist permanent durchzuführen und nachzuweisen.
- 2.) Deckungsreserven für über- und außerplanmäßige Aufwendungen werden nicht im Haushaltsplan ausgewiesen.
- 3.) Die Deckung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen erfolgt nur durch Einsparungen an anderer Stelle.
- 4.) Alle sonstigen Einnahmemöglichkeiten, insbesondere aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken usw., sind konsequent auszuschöpfen.
- 5.) Mittelübertragungen bzw. Planfortschreibungen nach §24 Abs. 1 KomHKV für Aufwendungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit werden restriktiv gehandhabt (strikte Beschränkung auf unabweisbare Fälle).

Die Übersicht über die freiwilligen Aufgaben und pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde um die Vorjahresergebnisse und Planansätze des Vorjahres ergänzt. So wurde in den Anlagen 6 und 7 die jeweils geforderte Angabe ergänzt (rot hinterlegt).

Ferner wurde die Übersicht Verzicht auf Erträge in der Anlage 8 beigelegt.

Die Stadt Lebus weist einen überragenden Spar- und Konsolidierungswillen nach, da die Maßnahmen aus den vorherigen Haushaltssicherungskonzepten teilweise umgesetzt wurde und an einer abschließenden Umsetzung gearbeitet wird. Hierbei werden diverse Möglichkeiten in Betracht gezogen, um das beste Ergebnis für die Stadt Lebus zu erzielen.

Auch die selbst auferlegten Haushaltsleitlinien werden vermehrt in den Fokus gestellt, hierbei ist hervorzuheben, dass ein großes Projekt, welches den größten Teil der übertragene Haushaltsreste darstellt, im Jahr 2022 beendet wird. Hier handelt es sich um die energetische Sanierung der Turnhalle Lebus, wo es durch eine Nachprüfung der Ausgaben und der Einnahmen (Fördermittel) zu Einsparungen von 100.000,00 € kommt.

Weitere Haushaltsreste wurde auf die Unabweisbarkeit entsprechend der Haushaltsleitlinien genauestens geprüft.

Die angestrebten Mehreinnahmen aus den HSK-Maßnahmen sollen ausschließlich zur Reduzierung des Fehlbetrags genutzt werden, hier werden auch die beschriebenen Maßnahmen intensiv geprüft, sowie auch weitere Möglichkeiten darüber hinaus, die zur Kostenersparnis beitragen.

6. Anlagen

- Anlagen 3-8
- Übersicht freiwillige Aufwendungen 2018-2023

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:	2022	Maßnahme Nr. 1			
Dezernat/Budget:					
Fachbereich/Amt:	Hauptamt				
Produktbereich/Teilhaushalt/Produkt/ Kostenträger:	5730100100,5730100200,5730100300,5730100400,5730200300/4321040 Kulturhäuser				
Bezeichnung der Maßnahme: Überprüfung und Anpassung der Nutzungsentgelte der Kulturhäuser					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung, auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)					
<p>-> Anpassung der Satzungen der Kulturhäuser der Stadt Lebus</p> <p>-> Nutzungsentgelte erhöhen</p> <p>-> eine Vollkostenbetrachtung ist hierzu notwendig, daher wird die Maßnahme ohne finanzielle Auswirkungen erstmal dargestellt</p>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt	7	7	7	7	
Finanzhaushalt (nur investiv)	0	0	0	0	
Finanzielle Auswirkungen¹⁾					
	Bezugsgröße ²⁾ Planansatz X RE <input type="checkbox"/>	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr+3
Erhöhung Erträge	0,0	0	0,0	0,0	0,0
Reduzierung Aufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erhöhung Einzahlungen	0,0	0	0,0	0,0	0,0
Reduzierung Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten					
Nein <input type="checkbox"/>		Ja x			
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein <input type="checkbox"/>		Ja X			

1) Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

2) Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:	2022	Maßnahme Nr. 2			
Dezernat/Budget:					
Fachbereich/Amt:	Hauptamt				
Produktbereich/Teilhaushalt/Produkt/ Kostenträger:	2720100100/4321040 öffentliche Bibliothek				
Bezeichnung der Maßnahme: Überprüfung der Satzung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung, auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)					
<ul style="list-style-type: none"> -> Nutzungsentgelte der Bibliothek prüfen und anfassen -> ggf. weitere Sparmöglichkeiten der Bibliothek prüfen -> eine Vollkostenbetrachtung ist hierzu notwendig, daher wird die Maßnahme ohne finanzielle Auswirkungen erstmal dargestellt 					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt	0	0	0	0	
Finanzhaushalt (nur investiv)	0	0	0	0	
Finanzielle Auswirkungen¹⁾					
	Bezugsgröße ²⁾ Planansatz X RE <input type="checkbox"/>	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr+3
Erhöhung Erträge	0,5	1	1	1	1
Reduzierung Aufwand	0,0	0	0	0	0
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten					
Nein <input type="checkbox"/>		Ja <input checked="" type="checkbox"/>			
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein <input type="checkbox"/>		Ja <input checked="" type="checkbox"/>			

1) Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

2) Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:	2022	Maßnahme Nr. 3			
Dezernat/Budget:					
Fachbereich/Amt:	Amt für Gemeinde und Stadtentwicklung/ Liegenschaften				
Produktbereich/Teilhaushalt/Produkt/ Kostenträger:	1110200100/448700				
Bezeichnung der Maßnahme: Einnahmen aus erneuerbaren Energien					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung, auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)					
WEA: für die in Planung und im Genehmigungsverfahren stehenden WEA werden 10.000 € pro WEA und Betriebsjahr gem. brandenburgischen Windenergieanlagenabgabengesetz –aufgeteilt auf die Gemeinden im 3 km Umkreis um den jeweiligen WEA-Standort- gezahlt zzgl. 0,2 Cent je vergüteter kWh für Neuanlagen. (7 WEA in Planung / 4 WEA im Verfahren auf Lebuser Seite) Durchschnittlich werden 10Mio kWh pro WEA im Jahr erzeugt, hierbei ist ein Risikoabschlag von 25% berücksichtigt. In Verhandlung sind wir derzeit über einen Ausgleichsbetrag hinsichtlich der gemeindlichen Umfeldnachteile nach Errichtung der WEA. Eine Entschädigung in Höhe von mind. 23.000 € pro WEA soll erzielt werden.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt	0	0	0	0	
Finanzhaushalt (nur investiv)	0	0	0	0	
Finanzielle Auswirkungen¹⁾					
	Bezugsgröße ²⁾ Planansatz X RE <input type="checkbox"/>	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr+3
Erhöhung Erträge	192,0	192	60	60	60
Reduzierung Aufwand	0,0	0	0	0	0
Erhöhung Einzahlungen	0,0	192	60	60	60
Reduzierung Auszahlungen	0,0	0	0	0	0
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten					
Nein <input type="checkbox"/>		Ja <input checked="" type="checkbox"/>			
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein <input type="checkbox"/>		Ja <input checked="" type="checkbox"/>			

1) Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

2) Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:	2022	Maßnahme Nr. 4			
Dezernat/Budget:					
Fachbereich/Amt:	Hauptamt				
Produktbereich/Teilhaushalt/Produkt/ Kostenträger:	1110300100/545700				
Bezeichnung der Maßnahme:	Pflegevertrag Grünanlagen				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):					
<small>(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung, auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)</small>					
-> der bisherige Pflegevertrag für Grünanlagen wird im Haushalt 2022 nicht fortgeführt					
-> eine Ausschreibung soll erfolgen ggf. wird geprüft, ob ein Pflegevertrag durch einen externen Partner zwingend notwendig ist					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr+3
Ergebnishaushalt	0	0	0	0	0
Finanzhaushalt (nur investiv)	0	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen¹⁾					
	Bezugsgröße ²⁾ Planansatz X RE <input type="checkbox"/>	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr+3
Erhöhung Erträge	0	0	0	0	0
Reduzierung Aufwand	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Erhöhung Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Reduzierung Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten					
Nein <input type="checkbox"/>		Ja <input checked="" type="checkbox"/>			
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein <input type="checkbox"/>		Ja <input checked="" type="checkbox"/>			

1) Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

2) Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:	2022	Maßnahme Nr. 5			
Dezernat/Budget:					
Fachbereich/Amt:	Hauptamt				
Produktbereich/Teilhaushalt/Produkt/ Kostenträger:	3650100110,3650100210/5281015				
Bezeichnung der Maßnahme: Anpassung Essengeldzuschuss					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung, auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll) Die Essengeldsatzung der Stadt Lebus soll überarbeitet werden, aktuell beträgt der Zuschuss der Stadt pro Portion 1,40€ und soll zukünftig auf 0,40€ reduziert werden.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt	0	0	0	0	
Finanzhaushalt (nur investiv)	0	0	0	0	
Finanzielle Auswirkungen¹⁾					
	Bezugsgröße ²⁾ Planansatz X RE <input type="checkbox"/>	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr+3
Erhöhung Erträge	0,0	0	0,0	0,0	0,0
Reduzierung Aufwand	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
Erhöhung Einzahlungen	0,0	0	0,0	0,0	0,0
Reduzierung Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten					
Nein <input type="checkbox"/>		Ja <input checked="" type="checkbox"/>			
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein <input type="checkbox"/>		Ja <input checked="" type="checkbox"/>			

1) Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

2) Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Ifd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße ⁴⁾ Plansatz X RE □	Finanzielle Auswirkungen (in TEUR) ³⁾				
						Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	GESAMT
I		Erträge/Einzahlungen			Plan 2022	2022	2023	2024	2025	
	2022/1	Neue Satzungen Kulturhäuser	5730100	4321040	7,0	7	7,0	7,0	7,0	7,0
	2022/2	Neue Satzung Bibliothek	2720100	4321040	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
	2022/3	Einnahmen Windenergieanlagen	1110200	448700	192,0	192,00	60,00	60,00	60,00	192,00
	Gesamt				199,5	199,5	67,5	67,5	67,5	199,5
II		Aufwendungen/Auszahlungen								
	2022/4	Pflegevertrag Grünanlagen	1110300	545700	9,6	9,6	9,6	9,6	9,6	9,6
	2022/5	Anpassung Essengeldsatzung	3650100	5281015	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
	Gesamt				79,6	79,6	79,6	79,6	79,6	79,6
	Summe Konsolidierungsmaßnahmen				279,1	279,1	147,1	147,1	147,1	279,1

3) Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

4) Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Übersicht über freiwillige Aufgaben (Planjahr 2022)

Aufgaben, bei denen die Kommune sowohl über das „Ob“ als auch über das „Wie“ der Erledigung entscheiden kann
(Angaben in EUR)

lfd. Nr.	Produkt/Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand ⁷⁾	davon Personalaufwand	Zuschuss ⁸⁾	Plan 2022	Vorl. RE (Vorl. IST 2021)	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen
	1110100	Repräsentationen, Ehrungen	0	3.600	0	3.600	3.600	3.630	Unverzichtbar für soziales Leben, Einsparungen bereits 2016 vorgenommen
	2520100	Haus Lebuser Land	0	8.300	4.700	6.900	6.900	5.099	Unverzichtbar für Kulturleben
	2720100	Bibliothek	281	43.600	32.300	43.100	43.100	39.252	Unverzichtbar für Kulturleben
	2810100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	170	34.300	0	34.300	34.300	27.483	Unverzichtbar für Kulturleben
	3660100	Jugendclub	2.203	7.000	0	27.100	27.100	23.842	Unverzichtbar für soziales Leben
	3660200	Spielplätze	0	15.900	0	8.200	8.200	1.253	Unverzichtbar für soziales Leben
	4240100	Sportplätze	0	16.900	0	16.900	16.900	16.718	Unverzichtbar für soziales Leben
	5510100	Hausgarten/öffentl. Grün	0	21.200	0	21.200	25.500	21.023	Vertragliche Bindung
	5730100	Kulturhäuser	10.797	86.400	36.000	62.100	62.100	53.480	Neue Benutzungsordnung seit 01.10.2013
	5750100	Tourismus	0	900	0	900	900	103	Unverzichtbar für Kulturleben
	davon Abschreibungen			47.300					
	Gesamt		13.451	238.100	73.000	224.300	228.600	191.883	

7) Sachaufwendungen, zurechenbare Personalaufwendungen und indirekte Aufwendungen (z.B. Unterhaltungsaufwendungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)

8) Gesamtergebnis (z.B. Teilergebnishaushalt Zeile 29)

Übersicht Verzicht auf Erträge (Angaben in EUR)

lfd. Nr.	Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Planansatz Ertrag	Konsolidierungspotenzial ¹¹⁾	Begründung für Verzicht
1.	6110100	Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer A auf Landesdurchschnitt(Land: 315% ; Lebus : 265 % [neu])	34.400	10.000	Eine anteilige Erhebung der Hebesätze erfolgt bereits
2.	6110100	Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer B auf Landesdurchschnitt(Land: 405 %, Lebus : 365% [neu])	251.400	20.000	Eine anteilige Erhebung der Hebesätze erfolgt bereits
Gesamt			285.800	30.000	

11) Betrag, um den sich der Planansatz erhöhen würde

Übersicht freiwillige Aufwendungen 2018-2023

	Produkt	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Vorl. IST 2020	Plan 2021	Vorl. IST 2021	Plan 2022	Plan 2023
1110100.	Repräsentationen,	2.800	2.800	3.800	3.031,10	3.600	3.630,00	3.600	3.600
527104	Ehrungen								
2520100	Haus Lebusser Land	10.800	10.800	10.800	4.851,61	6.900	5.099,00	6.900	6.900
2720100	Bibliothek	43.500	52.700	43.500	36.845,37	43.100	39.252,00	43.100	42.900
2810100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	19.600	20.100	26.300	17.058,21	34.000	28.483,00	34.000	39.800
3660100	Jugendclub	28.200	28.500	26.500	23.271,32	27.100	23.842,00	27.100	2.700
3660200	Spielplätze	16.900	14.700	8.500	893,11	8.200	1.253,00	8.200	7.400
4240100	Sportplätze	16.700	16.700	16.700	16.687,13	16.900	16.718,00	16.900	16.900
5510100.	Zuschuss	15.800	19.000	25.800	23.183,00	21.200	21.023,00	25.500	7.500
531809	Haustiergarten Mallnow								
5730100	Kulturhäuser	59.400	73.100	67.500	55.460,98	62.100	53.480,00	62.100	62.200
5750100	Tourismus	700	800	900	619,48	900	103,00	900	900
	Summe	214.400	239.200	230.300	181.901,31	224.000	192.780,00	228.300	190.800
	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.692.100	5.605.400	6.530.000	6.803.635,04	6.539.800	6.539.800,00	6.440.700	6.483.300
	Anteil freiwillige Leistungen	3,8%	4,3%	3,5%	2,7%	3,4%	2,9%	3,5%	2,9%